

Jugend SCHUTZ konzept

des Projekts



Das Projekt „Schulmentoren – Für starke Schulen“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

Inhalt

Schulmentoren.....	3
Unterstützung durch Mentoring	4
Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen.....	4
Verhaltenskodex.....	4
Grundsätze der aktiven Mentoring-Beziehungen.....	5
Akquise und Auswahl.....	6
Die Schülermentoren/-innen.....	6
Voraussetzungen für Schülermentoren/-innen	6
Auswahlverfahren Schülermentoren/-innen	7
Qualifizierungskurse	7
Die Mentees.....	8
Voraussetzung zur Teilnahme als Mentee.....	8
Auswahlverfahren Mentees	8
Matching	9
Begleitung der Schülermentoren/-innen	10
Begleitung durch Projektmitarbeiter/-innen	10
Begleitung durch Projektkoordinatoren/-innen.....	10
Begleitung der Projektkoordinatoren/-innen	10
Abschluss der Mentoring-Beziehung.....	11
Regeln für den Kontakt nach Beendigung der Mentoring-Beziehung.....	11
Evaluationen	11
Beschwerdeverfahren.....	12
Verfahren bei Verstößen und Handhabung im Verdachtsfall	12
Datenschutz.....	12

Schulmentoren

Im Rahmen von 23+ STARKE SCHULEN, einem Schulentwicklungsprogramm der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), startete im Frühjahr 2014 das Projekt *Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen*. Seit Januar 2021 läuft das Projekt nun in seiner dritten Förderperiode.

Das Projektteam der KWB e. V. verantwortet die Qualifizierung von Schülern/-innen sowie Eltern zu Mentoren/-innen, während das Team der BSB Lehrkräfte zu Projektkoordinatoren/-innen ausbildet. Sie koordinieren den Einsatz von Mentoren/-innen an den Schulen.

Das Projektangebot umfasst Seminare und Workshops für die Zielgruppen – sowohl in Präsenz als auch online. Darüber hinaus entwickelt das Projektteam zusammen mit den teilnehmenden Schulen individuell abgestimmte Veranstaltungsformate zu schulrelevanten Themen.

Hamburg hat das Projekt *Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen* mit den Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ins Leben gerufen.

Bildung ist eine Bedingung für ein selbstbestimmtes, gelungenes Leben. Bildungsthemen im Quartier haben auch im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) eine zentrale Bedeutung. Mit dem Projekt soll an Schulen an ausgewählten Standorten der Bildungserfolg sowie der Berufseinstieg vor allem junger Menschen mit Migrationshintergrund durch besondere Maßnahmen gefördert werden. Die Projektschulen liegen in Einzugsgebieten festgelegter Quartiere der Integrierten Stadtteilentwicklung, wie beispielsweise Wilhelmsburg, Billstedt/Horn, Osdorfer Born, Neuallermöhe, Phoenix-Viertel und Neuwiedenthal.

Mit dem Projekt werden umfassende Maßnahmen mit dem Ziel unterstützt, Schulen in schwieriger Lage nachhaltig zu stärken, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Mit dem Projekt informieren, beraten und unterstützen Eltern als Mentoren/-innen andere Eltern bei der Entwicklung der Lernbiografie ihrer Kinder und der Vorbereitung der schulischen Übergänge (Grundschule/weiterführende Schule) oder von der Schule in den Beruf.

An jeder Schule unterstützen Schüler/-innen als Mentoren/-innen ihre Mitschüler/-innen bei der Übernahme von Verantwortung für die Entwicklung des Lernklimas in der Schule. Sie werden als

Brückenbauer/-innen und Berater/-innen für Schüler/-innen und Lehrkräfte in die schulische Verantwortung eingebunden. Jede Schule baut darüber hinaus mit außerschulischen Partnern ein Netzwerk zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung auf.

Unterstützung durch Mentoring

Schüler/-innen, die neu an eine Schule kommen, können vor verschiedenen Herausforderungen stehen. Oftmals fehlen Ansprechpersonen und Vorbilder, mit denen sich die Schüler/-innen identifizieren und die sie um Rat fragen können. Deswegen qualifizieren wir Schüler/-innen zu Schülermentoren/-innen, damit sie als Vorbilder Kinder und Jugendliche begleiten und sie vielfältig unterstützen können. Das Mentoring funktioniert in der Regel als Eins-zu-eins-Beziehung, in der sich Mentor/-in und Mentee regelmäßig im Tandem treffen. Die Weiterentwicklung der Mentees ist dabei der Fokus. Der oder die Schülermentor/-in unterstützt mit dem eigenen Wissen.

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Betreut und umgesetzt wird das Projekt durch die Projektleitung, Referenten/-innen und Juniorreferenten/-innen. Die digitalen Kommunikationskanäle des Projekts umfassen Instagram (*Schulmentoren*), Facebook (*Schulmentoren*), die Homepages www.schulmentoren.de und www.hamburg.de/schulmentoren sowie die Online-Lernplattform Brightspace.

Alle Projektmitarbeiter/-innen verpflichten sich dazu, nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz Kinder und Jugendlicher zu unterschreiben.

Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir unsere gemeinsamen Überzeugungen hervorheben. Durch das Eingehen einer Tandempartnerschaft bei *Schulmentoren* erklären sich Teilnehmende mit den genannten Grundsätzen einverstanden:

- *Schulmentoren* stehen für die Gleichberechtigung aller Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sozialen Zugehörigkeit, ihres Aussehens, ihrer Gesundheit, ihrer sexuellen/romantischen Orientierung. Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung ein.
- Wir sind offen für alle Menschen, die bei den *Schulmentoren* mitmachen möchten und mit uns die Projektziele erreichen wollen. Wir erwarten untereinander respektvolles Verhalten und möchten, dass jedem Menschen mit Wertschätzung gegenübergetreten wird.

- Wir respektieren, dass jeder Mensch eigene Entscheidungen trifft und nach freien Überzeugungen handelt. Eigenverantwortlichkeit soll stets gefördert werden.
- Teilnehmende bringen sich freiwillig und entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten in die Mentoring-Beziehung ein.
- Wir schätzen die unterschiedlichen Ideen und Fähigkeiten aller Beteiligten und verstehen sie als Ressource des Projekts *Schulmentoren*.
- Unser Anspruch an uns selbst und zugleich ein Versprechen nach außen ist eine verantwortungsvolle und zuverlässige Arbeit.
- Jedes hauptamtliche und ehrenamtliche Mitglied der *Schulmentoren* kann Freundlichkeit und Ehrlichkeit erwarten.

Grundsätze der aktiven Mentoring-Beziehungen

- Der Zeitraum der Mentoring-Beziehung wird individuell mit dem oder der Projektkoordinator/-in abgesprochen.
- Die Häufigkeit der Treffen zwischen Schülermentor/-in und Mentee kann variieren und wird vorab vereinbart.
- Mentees finden heraus, was genau sie von der Mentoring-Beziehung möchten und brauchen. Sie legen gemeinsam mit dem oder der Schülermentor/-in Ziele fest. Beide besprechen und vereinbaren zu Beginn Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen.
- Vereinbarungen können von Schülermentor/-in und Mentee mit dem Dokument „Mentoring-Vereinbarung“ schriftlich festgehalten werden.
- Ziel der Mentoring-Beziehung ist, dass der/die Mentee sich weiterentwickeln und von den Erfahrungen und Kenntnissen des/der Schülermentors/Schülermentorin profitieren kann.
- Die Schülermentoren/-innen haben keinen Erziehungsauftrag.
- Treffen zwischen Schülermentoren/-innen und Mentees finden in der Regel in der Schule statt, wenn es nicht anders vereinbart und mit allen Beteiligten kommuniziert wurde.
- Treffen außerhalb der Schule sollen bevorzugt im öffentlichen Raum stattfinden.
- Vereinbarte Verabredungen werden, falls nötig, rechtzeitig abgesagt.
- Alle gehen sensibel mit den persönlichen Daten der Beteiligten um. Sensible und persönliche Informationen und Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht ins Internet (Instagram, Facebook etc.) gestellt.

Akquise und Auswahl

Die Schülermentoren/-innen

Voraussetzungen für Schülermentoren/-innen

Der Einsatz der Schülermentoren/-innen ist abhängig von der jeweiligen Schule. Grundlegend sind folgende Einsatzmöglichkeiten zu unterscheiden:

1. Mentoring in Form von Eins-zu-eins-Tandems: Ein/-e Schülermentor/-in ist für eine/-n Mentee verantwortlich.
2. Klassenpatenschaften: Eine kleine Gruppe von Schülermentoren/-innen unterstützt eine Klasse aus einem jüngeren Jahrgang.
3. Offene Sprechstunden: Innerhalb einer Pause stehen Schülermentoren/-innen für andere Schüler/-innen als Ansprechpersonen bei Fragen zur Verfügung.

Was können Schülermentoren/-innen machen? Sie können beispielsweise ...

- jüngere Schüler/-innen beim Lernen unterstützen oder ihre Mitschüler/-innen über bestimmte Themen informieren,
- Vorbild für andere sein,
- motivieren,
- Erfahrungswissen teilen,
- den Mentees ihre Stärken bewusst machen und diese fördern,
- Unterstützung bieten, die über den Schulalltag hinausgeht,
- beratend zur Seite stehen,
- zusätzliche Bezugsperson sein.

Schülermentoren/-innen im Projekt *Schulmentoren* ...

- können ab Klassenstufe 3 bis 13 teilnehmen und besuchen eine Schule in Hamburg.
- sind freundlich und zugänglich, können gut zuhören, kommunizieren und sind motiviert, Schüler/-innen zu unterstützen.
- nehmen vor ihrem erstmaligen Einsatz als Mentor/-in verpflichtend an einem Qualifizierungskurs teil.
- treffen sich mit dem oder der Mentee regelmäßig und behandeln die Themen der Mentees vertraulich.
- bleiben mit dem/der Projektkoordinator/-in in Kontakt.

Auswahlverfahren Schülermentoren/-innen

Die Auswahl der Schülermentoren/-innen übernehmen Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen in der Rolle der Projektkoordinatoren/-innen. Diese sind Ansprechpersonen für alle Belange des Projekts: Akquise von Schülermentoren/-innen, Planung der Qualifizierungskurse, die das Team der KWB e. V. durchführt, Aufbau und Pflege des Netzwerks, Koordination der Einsätze sowie Begleitung und Beratung der Schüler/-innen.

Die Projektkoordinatoren/-innen akquirieren Schülermentoren/-innen, die hinsichtlich ihrer Motivationen, sozialen Kompetenzen und Erfahrungen möglichst gut den Bedürfnissen der potenziellen Mentees entsprechen. Das Ziel des Projekts ist es, dass sich Schülermentoren/-innen an der Schule engagieren, indem sie andere Schüler/-innen unterstützen sowie motivieren und damit auch zu einem besseren Schulklima beitragen.

Qualifizierungskurse

Wie helfe ich Erstklässlern/-innen dabei, sich in der neuen Schulumgebung zurechtzufinden? Was muss ich bei der Gestaltung von Nachhilfestunden beachten? Wie kann ich meine jüngeren Mitschüler/-innen auf dem Weg in die Oberstufe unterstützen? Die Einsatzmöglichkeiten für Schülermentoren/-innen – von der Grundschule bis zur Oberstufe – sind vielfältig. Die Grundlagen dafür erlernen die Kinder und Jugendlichen in den *Schulmentoren*-Kursen: Das Einfühlen in die Rolle als Schülermentor/-in und die Diskussion inhaltlicher Eckpunkte geben Halt und Orientierung. Die Schülermentoren/-innen gehen nach der Schulung motiviert an ihre Aufgaben heran und haben eine deutlich bessere Vorstellung von dem, was bei der Begleitung ihrer Mentees auf sie zukommt. Es werden verschiedene Kurse für die Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen angeboten. Darüber hinaus gibt es freiwillige Aufbauqualifizierungen, die Grundlagen auffrischen und neue Motivation geben sollen. Das Kursangebot wird individuell mit den Projektkoordinatoren/-innen abgesprochen.

Die Mentees

Voraussetzung zur Teilnahme als Mentee

Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen, die sich schulisch und persönlich weiterentwickeln wollen:

Der oder die Mentee ...

- besucht eine Schule in Hamburg,
- besucht eine Klassenstufe von I bis 9,
- möchte über den Zeitraum des laufenden Schuljahres am Projekt teilnehmen,
- wünscht sich die Unterstützung durch eine/-n Schülermentor/-in als Ansprechperson für alltägliche und schulische Anliegen,
- wünscht sich eine zusätzliche Bezugsperson,
- bereitet sich auf die Treffen in Absprache mit dem/der Schülermentor/-in entsprechend vor,
- erklärt sich bereit, vereinbarte Verabredungen einzuhalten oder rechtzeitig abzusagen,
- nimmt freiwillig am Projekt teil.

Auswahlverfahren Mentees

Für das Auswahlverfahren der Mentees sind die Projektkoordinatoren/-innen sowie die Lehrkräfte der jeweiligen Klassen zuständig.

Erste Option: Das Projekt wird in den Jahrgängen vorgestellt. Daraufhin können sich die Mentees freiwillig bei dem/der jeweiligen Projektkoordinator/-in melden.

Zweite Option: Die Projektkoordinatoren/-innen entscheiden gemeinsam mit den Klassenlehrkräften, wer für das Projekt geeignet ist, und sprechen die potenziellen Mentees individuell aktiv auf das Angebot an. Die angesprochenen Schüler/-innen entscheiden daraufhin ebenso freiwillig über ihre Teilnahme am Projekt.

Matching

Unter dem Begriff Matching ist die Zusammenführung von Schülermentoren/-innen und Mentees zu Tandems zu verstehen, welche in den weiterführenden Schulen vorgenommen wird. Ein Matching in den Grundschulen findet nicht statt. Um eine möglichst hohe Passgenauigkeit zwischen Schülermentor/-in und Mentee zu gewährleisten, wählen die Projektkoordinatoren/-innen (Lehrkräfte) an den Schulen verschiedene Verfahren, zu denen wir sie als Projektteam beraten. Wir empfehlen die Verwendung eines Steckbriefes, in dem jede Person ihre individuellen Wünsche, Hobbys, Interessen und zeitliche Verfügbarkeiten angeben kann. Unter Berücksichtigung dieser Indikatoren nehmen die Projektkoordinatoren/-innen das finale Matching vor. Das bedeutet: Zwei Personen, deren Steckbriefe ähnliche oder deckungsgleiche Antworten aufweisen, werden zusammengeführt, also „gematcht“.

Das erste Treffen zwischen Schülermentor/-in und Mentee wird von den Projektkoordinatoren/-innen organisiert und begleitet. Die Intensität der Begleitung hängt von den Wünschen und Bedürfnissen der beteiligten Personen ab. Das Treffen findet in der Schule während der Schulzeit statt.

Sollte das zukünftige Tandem einverstanden sein, empfehlen wir die Unterzeichnung einer Mentoring-Vereinbarung zwischen Schülermentor/-in und Mentee. Darin können folgende Punkte vereinbart werden: Erwartungen und Ziele der Mentoring-Beziehung, Häufigkeit und Dauer der Treffen, Kontaktdaten und Zeiten der Erreichbarkeit.

Für einen guten Beziehungsaufbau sollen sich Schülermentor/-in und Mentee einmal in der Woche treffen. Nach einem erfolgreichen Start und dem Einhalten der Regelmäßigkeit kann individuell über einen anderen Turnus entschieden werden. Wie die Tandembeziehung aussehen soll und wie genau die gemeinsame Zeit verbracht wird, obliegt der gemeinsamen Entscheidung des Tandems. Das Mentoring-Programm läuft über den Zeitraum des laufenden Schuljahres. Je nach Bedarf und Kapazität kann das Mentoring darüber hinaus verlängert werden. Dazu bedarf es dann einer Erweiterung der Mentoring-Vereinbarung. Sollten Schülermentor/-in und Mentee nach kurzer Zeit bemerken, dass eine gemeinsame Mentoring-Beziehung aufgrund mangelnder Chemie oder Passgenauigkeit nicht funktionieren kann, ist eine kurzfristige Beendigung nach einem Gespräch mit dem/der Projektkoordinator/-in möglich. Ein erneutes Matching mit einer anderen Person kann alsbald in die Wege geleitet werden.

Begleitung der Schülermentoren/-innen

Begleitung durch Projektmitarbeiter/-innen

Das Team der KWB e. V. ist für die Qualifizierung der Schülermentoren/-innen in beiden Schulformen, also in Grundschulen und weiterführenden Schulen, vollumfänglich inhaltlich und pädagogisch verantwortlich. Es vermittelt den Schülern/-innen in diesem Rahmen das Wissen und die Fähigkeiten, die sie für ihre Rolle als Schülermentoren/-innen benötigen. Im Anschluss an die Qualifizierungen wird die weitere Begleitung den schulischen Projektkoordinatoren/-innen übertragen.

Im Laufe des Schuljahres erkundigen sich die Projektmitarbeiter/-innen mindestens einmal im Halbjahr bei den Projektkoordinatoren/-innen über die Entwicklung des Mentorings. Es werden nach Bedarf Hospitationen und Austauschtreffen vereinbart.

Begleitung durch Projektkoordinatoren/-innen

Die schulischen Projektkoordinatoren/-innen fungieren vor Ort in den Schulen als präsen- te Ansprechpersonen für die Schülermentoren/-innen und Mentees. Sie sind jederzeit während der Schulzeit bei Fragen für die Schüler/-innen erreichbar.

In den weiterführenden Schulen informieren sie sich im ersten Monat einmal wöchentlich bei den Tandems über den aktuellen Stand der Mentoring-Beziehung, also den Aktivitäten des Tandems, der Zufriedenheit mit der Beziehung, Fortschritten, Problemen oder Wünschen. Mindestens einmal im Halbjahr findet ein gemeinsames Treffen mit allen Schülermentoren/-innen für eine Reflexion statt.

In den Grundschulen finden die Mentoring-Treffen ausschließlich zwischen den Schülermentoren/-innen und dem/der Projektkoordinator/-in und je nach Einsatzgebiet mit den verantwortlichen Lehrkräften statt. Die Mentoren/-innen an den Grundschulen werden intensiv angeleitet und begleitet. Die Eltern werden per Elternbrief über die Rolle ihres Kindes als Schülermentor/-in informiert und geben ihr Einverständnis dazu.

Begleitung der Projektkoordinatoren/-innen

Für eine qualifizierte Begleitung der Schüler/-innen nehmen die Projektkoordinatoren/-innen an regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen in Form von Coachings oder Schulgruppen sowie an Fortbildungen in Form des jährlichen Auftakttreffens und des Ganztagesworkshops teil, welche von der KWB e. V. und der Behörde für Schule und Berufsbildung organisiert werden. Diese enthalten relevante Themen zum Mentoring oder dienen dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden.

Abschluss der Mentoring-Beziehung

Die Abschlussphase stellt einen eigenständigen Prozess im Rahmen der Mentoring-Beziehung dar und wird von den schulischen Projektkoordinatoren/-innen begleitet. Zum Ende des Schuljahres führen die Projektkoordinatoren/-innen jeweils Gespräche mit den Mentees sowie mit den Schülermentoren/-innen durch. Hier wird der zurückliegende Mentoring-Prozess reflektiert und positive Erlebnisse, Entwicklungen und Gelerntes besprochen. Es wird für jedes Tandem vereinbart, ob die Mentoring-Beziehung zum Ende des Schuljahres beendet oder im neuen Schuljahr fortgesetzt wird.

Die Schülermentoren/-innen können ohne weitere Qualifizierung ihre ehrenamtliche Tätigkeit fortführen.

Regeln für den Kontakt nach Beendigung der Mentoring-Beziehung

Sollte sich das Tandem dazu entscheiden, nach Beendigung ihrer Mentoring-Beziehung weiterhin in Kontakt zu bleiben, ist das selbstverständlich gestattet. Im Mentoring-Kontext wird dies als „Befriedung“ beschrieben. Dies geschieht jedoch außerhalb der Projektstrukturen und ist der Eigenverantwortung der Beteiligten überlassen.

Evaluationen

Im Rahmen der Projektlaufzeit ließ die KWB e. V. zwei Evaluationen durch die Universität Hamburg und die Ramboll GmbH durchführen. In der ersten Evaluation der Förderperiode von 2014 bis 2017 stand die Wirksamkeit der Qualifizierungen für die zukünftigen Mentoren/-innen im Vordergrund.

Zentrale Zielstellungen der Evaluation der Förderperiode von 2017 bis 2020 waren die Identifikation der schuleigenen Ressourcen und Strukturen für die Projektfortführung sowie der künftigen Unterstützungsbedarfe der Schulen durch einen externen Qualifizierungsträger ab dem Jahr 2020.

Beschwerdeverfahren

Das Programm baut auf den zentralen Werten Freiwilligkeit und Vertrauen auf und zeichnet sich durch eine fehlerfreundliche Haltung aus. Im Rahmen von Mentoring-Beziehungen kann es immer auch zu konflikthafter Situationen kommen. Die Projektmitarbeiter/-innen stehen jederzeit für die Projektkoordinatoren/-innen zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Für Konflikte und Beschwerden, die seitens der Schülermentoren/-innen oder Mentees entstehen, greift die Beschwerdestruktur in der jeweiligen Schule.

Verfahren bei Verstößen und Handhabung im Verdachtsfall

Werden den Projektmitarbeitern/-innen Verstöße gegen die im Verhaltenskodex vereinbarten Spielregeln bekannt, wird das Gespräch zu den beteiligten Personen gesucht. Gravierende Verstöße führen zum Ausschluss aus dem Programm.

Datenschutz

Der Datenschutz hat für die KWB e. V. einen hohen Stellenwert. Die aktuelle Datenschutzerklärung ist jederzeit online unter <https://www.kwb.de/kontakt/datenschutz> abrufbar.

Kontakt:

KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.

Haus der Wirtschaft, II. Stock

Kapstadtring 10

22297 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 40 334241-0

Fax: +49 40 334241-299

E-Mail: info@kwb.de

Website: www.kwb.de

Geschäftsführender Vorstand: Hansjörg Lüttke

Vorsitzender des Vorstandes: Michael Thomas Fröhlich, UVNord

14692 Amtsgericht Hamburg